

— Medizinale Natriumcarbonatvergiftung, von D. J. Macht: Vergiftung infolge Verwechslung von Natriumbikarbonat mit Bariumkarbonat. Die Vergiftungserscheinungen bestanden in Erbrechen, Durchfällen, Erschöpfung und teilweiser Lähmung beider Extremitäten. — Narzissenzwiebelvergiftungen durch Verwechslung, von D. J. Macht: Vergiftung einer Familie mit 2 Kindern infolge Genuß von Narzissenzwiebeln an Bratfleisch. Die Symptome bestanden in Schwindel, kaltem Schweiß, Übelkeit, Erbrechen und allgemeinem Unwohlsein. Versuche an verschiedenen Tieren bewirkten ebenfalls Erbrechen. — Opiatwirkung oder fahrlässige Kindestötung, von W. Straub: Ein Mädchen wurde wegen Kindesmord zu 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt, da das Kind, das heimlich geboren worden war, unter der Bettdecke erstickte. Bei der Wiederaufnahme der Verhandlung ergab sich auf Grund eines Gutachtens die Annahme, daß das Mädchen vor der Geburt 0,02 g Pantopon und 2 Schwitzpulver (Phenacetin, Antipyrin, Pyramidon aa 0,2, Coffein 0,1 und Codein phosphorici 0,03) eingenommen hatte und dadurch in einen so tiefen Zustand des Dämmerschlafs verfiel, daß sie während der Geburt handlungsunfähig wurde. — Strychninvergiftung durch Verwechslung, von O. Wender: Verwechslung mit Salipyrin. Einnahme von mindestens 0,3 g Strychnin. Nach Magenspülung Rettung. — Medizinale Gelsemiumwurzelvergiftung, von H. Fühner: Irrtümliches Verschreiben von Radix Gelsemii statt Radix Gentianae auf einem Rezept. Nach Genuß einer Tasse Tee kam es zu Schwindel, Verlust der Sprache, Schluckbeschwerden, Trockenheit im Munde, Ptoris, Sehschwäche, Doppelsehen, Zittern der Glieder, Schwäche der Muskulatur und Pupillenerweiterung. Besserung nach 4 Tagen. Nach abermaligem Genuß einer zweiten Tasse Tee Wiederholung der Krankheitserscheinungen. Heilung. — Tödliche Chenopodiumölvergiftung eines  $3\frac{1}{2}$ -jährigen Kindes, von G. Buhtz: Genuß von 2 Kapseln Chenopasan (je 0,5 g), die für eine erwachsene Person abgegeben worden waren. Nach Somnolenz, klonischen Krämpfen, Pupillenstarre Exitus unter den Erscheinungen der Atemlähmung. Außer Hyperämie und geringgradiger Verfettung von Leber und Niere war der anatomische Befund negativ. Auch die chemische Untersuchung hatte kein Ergebnis. — Gaultheriaölvergiftungen bei Kindern, von G. P. Shipley: Beobachtung von 4 Fällen von medizinaler Vergiftung mit Gaultheriaöl (Methylsalicylat), wovon 1 Fall tödlich. Das Vergiftungsbild entsprach einer schweren Acidose. Die Hauptsymptome sind Erbrechen, Lufthunger und Cyanose. Im Harn Aceton sowie Spuren von Albumen und Zucker. — Rosmarinöl- und Safranvergiftungen, von R. Schaefer: Mitteilung eines Falles von Vergiftung mit Rosmarinöl und einer Safranvergiftung. Beide haben zu ganz ähnlichen Krankheitsbildern geführt, Wirkungen auf das Nervensystem, die parenchymatösen Organe, sowie auf den Darm und den Uterus.

Schönberg (Basel).

### Kindesmord.

Benassi, Giorgio: Variazioni casistiche in tema di infanticidio. (Einige Fälle von Kindesmord.) (*Istit. di Med. Leg., Univ., Cagliari.*) Arch. di Antrop. crimin. 52, 739 bis 751 (1932).

Von den 6 berichteten Fällen gehören 2 nicht eigentlich zum Kindesmord, da der Tod erst in der 3. Lebenswoche erfolgte.

1. Uneheliches Kind, das nach kurzem Unwohlsein am 17. Tag nach der Geburt stirbt. Offenbar Frühgeburt. Sehr wenig Nahrung im Darm. Todesursache: Feine Blutungen in beiden Stirn- und Hinterhauptschlappen mit Erweichungen, die mikroskopisch sehr viel ausgedehnter waren, und parenchymatöse Degeneration der inneren Organe, also natürlicher Tod. — 2. Plötzlicher Tod eines 18 Tage alten unehelichen Kindes. Die Sektion ergab auch hier trotz Fäulnis makroskopisch und besonders mikroskopisch sehr ausgedehnte cerebrale Blutungen bei einer Frühgeburt. — 3. Aus dem Kanal gefischtes reifes Neugeborenes in starkem Fäulniszustand. Lungen, Magen und große Teile Dünndarm lufthaltig. Im Dünndarm Krümelchen, die wie geronnene Milch aussahen und mit Sudan sich rot färbten. Daraus wird auf Nahrungszufuhr geschlossen. Todesursache nicht festzustellen. Mutter nicht ermittelt. — 4. Im Freien aufgefundenes reifes Neugeborenes mit allen Zeichen starker Ausblutung auch

der inneren Organe, das geatmet hatte. Ursache der Verblutung ein Abschneiden der Nabelschnur dicht am Hautnabel. Es stellte sich heraus, daß die Mutter von der Geburt überrascht wurde und eine Nachbarin die Nabelschnur abgeschnitten hatte. Danach starke Blutung des Kindes. Das tote Kind wurde beseitigt. — 5. 23jähriges Mädchen wird nach einer kurzen Bahnfahrt von Wehen überrascht, geht auf den Abort. Dort wird nach einiger Zeit der tote Fetus gefunden ohne Kopf und Arm. Diese werden später entdeckt. Tod an Verblutung. Die Mutter gibt zu, den herausgetretenen Kopf mit einem Messer abgetrennt, durch den Trichter gedrückt und nachher, als der Rumpf ausgetreten war, auch diesen nach Abtrennung eines Armes durchgedrückt zu haben. Dann erfolgte die Geburt der Placenta. Das Messer versteckte sie an einem anderen Ort, wo es auch gefunden wurde. — 6. Im Freien durch Fäulnis und Maden völlig zerstört aufgefundenes Neugeborenes. Todesursache nicht feststellbar. Mutter behauptet Totgeburt.

Schließlich wird an Hand eines Falles von gewaltsamer Erstickung des Kindes durch die geständige Mutter 3 Stunden nach der Geburt auf die Schwierigkeit der Auslegung des Begriffes „unmittelbar nach der Geburt“ hingewiesen.

G. Strassmann (Breslau).

**Del Carpio, Ideale: La docimasia del tessuto reticolato ed i limiti della sua applicabilità.** (Die Lebensprobe aus dem Reticulumgewebe und deren Anwendbarkeitsgrenzen.) (*Istit. di Med. Leg. e d. Assicurazioni Soc., Univ., Catania.*) Arch. di Antrop. crimin. **53**, 38—58 (1933).

Verf. berichtet über die Ergebnisse histologischer Untersuchung an mittels der Bielschowsky-Papschen Methode hergestelltem Reticulumgewebe in verschiedenen Stadien der Zersetzung befindlicher Neugeborenenlungen und beschreibt die zu beobachtenden sich ergebenden Bilder, sowie deren Deutung hinsichtlich stattgehabter Atmung. Die aus frischen Lungen gewonnenen Präparate sind mit geringen Ausnahmen eindeutig und geben für vollentfaltete, teilweise entfaltete und nichtentfaltete Lungen charakteristische Bilder, welche jedoch durch hinzutretende Fäulnis modifiziert werden (erläutert durch 17 Mikrophotogramme), wodurch leicht Fehldeutungen entstehen könnten, auf die aufmerksam gemacht wird. Verf. empfiehlt diese Färbungsmethode als Ergänzung zu anderen Färbungen, es sei jedoch stets die Untersuchung von vielen Lungenpartien vorzunehmen, da einzelne — speziell die zentralen, besser erhaltenen Partien — oft noch charakteristische Bilder ergeben. In zweifelhaften Fällen müsse man mit den Folgerungen zurückhalten. Schlüsse dürfen überhaupt nur auf Grund einer genauen hauptsächlich komparativen Untersuchung mit zahlreichen Kontrollpräparaten oder noch besser Mikrophotogrammen gezogen werden. Die Methode ist nur begrenzt verwendbar.

Kornfeld (Zagreb).

**Cetroni, M. B.: L'anatomia patologica della nati- e neonati-mortalità.** (Die pathologische Anatomie der Totgeburten und der in den ersten Tagen p. p. verstorbenen Neugeborenen.) (*Clin. Ostetr.-Ginecol., Univ., Bari.*) (29. congr., Roma, 18.—21. XII. 1930.) Atti Soc. ital. Ostetr. **29**, 467—475 u. 527—539 (1932).

Bericht über 239 Autopsien aus den Jahren 1925—1930, welche an den Totgeborenen und an den in den ersten Tagen p. p. verstorbenen Neugeborenen in der Klinik ausgeführt wurden. Es handelt sich um 130 Knaben und 109 Mädchen. Bei 38,4% wurden endokraniale Verletzungen gefunden. 4,7% zeigten Blutungen der Bauch- und Brustorgane. 11,3% punktförmige Hämorrhagien in den Leibeshöhlen und an einzelnen Organen infolge intrauteriner Asphyxie. Bei 30,4% war Lues die Todesursache.

Cristofolletti (Triest).

**Romanese, Ruggero: Considerazioni medico legali sull'Art. 578 C.P. (infanticidio per causa di onore).** (Gerichtlich-medizinische Betrachtungen über den Art. 578 des [ital.] StGB. [Kindesmord aus Ehrengrund].) (*Istit. di Med. Leg., Univ., Parma.*) Arch. di Antrop. crimin. **52**, 723—732 (1932).

Der Begriff des Kindesmordes nach dem Art. 578 des neuen StGB. (Tötung des Kindes aus Ehrengrund gleich nach der Geburt oder während der Geburt) nähert sich viel mehr als jener des Art. 369 des alten italienischen StGB. (Tötung des Kindes nach der Geburt und binnen der ersten 5 Tage) demjenigen des § 217

des deutschen StGB. — Verf. erörtert die Unterschiede zwischen den beiden Art. 578 und 369, stellt die neuen Aufgaben des Sachverständigen dar und betont die viel größere Bedeutung, welche die Geburtsgeschwulst gewinnt, wenn der Verdacht vorhanden ist, daß das Kind, welches nicht geatmet hat, „während der Geburt“ getötet ist.

*Autoreferat.*

### Erbbiologie und Eugenik.

**Schulz, Bruno:** **Krankengeschichtenmaterial und erbbiologische Forschung.** (*Genealog. Abt., Dtsch. Forschungsanst. f. Psychiatrie, Kaiser Wilhelm-Inst., München.*) (*Bonn, Sitzg. v. 21. V. 1932.*) Verh. dtsch. Verbd psych. Hyg., 2. Tgg 101—109 (1932).

Verf. zeigt, wie durch geeignete Vorbereitung der Krankengeschichten die Grundlagen für exakte erbbiologische Arbeiten geschaffen werden können. Diesem Zweck dient vor allem ein von der genealogischen Abteilung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie entworfenes Schema zur Aufnahme der Familienanamnese, das im einzelnen allgemeine Feststellungen über die Familie, Angaben über die engere biologische Familie (und Ehegatten) und Angaben über Kranke und sonstige auffällige Persönlichkeiten umfaßt.

*Birnbaum (Berlin-Buch).*

**Le Gras, A. M.:** **Psychose und Kriminalität bei Zwillingen.** (*Psychiatr.-Neurol. Klin., Univ. Utrecht.*) Z. Neur. 144, 198—222 (1933).

Verf. führt nach längerer Auseinandersetzung mit den Anschauungen über die Entstehungen von Zwillingen die Hypothese aus, daß eineiige Zwillinge mit den Hälften eines Körpers identisch sind, daß sie auch genetisch identisch sind, wenigstens soweit als die beiden Körperhälften genetisch identisch sind. Er geht dann auf die Frage der Scheidung von erblicher Bedingtheit und Milieuentstehung von Eigenschaften bei eineiigen Zwillingen ein und bringt zum Schluß eigenes Material. Die Eineiigkeitsdiagnose stützt sich auf die Feststellung einer äußeren Ähnlichkeit „zum Verwechseln“, die nach der Eiigkeitsdiagnose von Siemens geprüft wurde. Wenn keine oder nur geringe Ähnlichkeit bestand, wurde Zwei-eiigkeit angenommen. Es ergab sich, daß die eineiigen Zwillinge innerhalb ihrer Psychose bzw. Kriminalität nur wenige Unterschiede aufwiesen, daß zwischen ihnen viele und mannigfache Ähnlichkeiten bestehen. Diese Ähnlichkeiten fehlen dagegen bei den zweieiigen Zwillingen. *H. F. Hoffmann.*

**Ebermayer, Ludwig:** **Die juristischen Gesichtspunkte für die psychiatrische Eugenik im geltenden und kommenden Recht.** (*Bonn, Sitzg. v. 21. V. 1932.*) Verh. dtsch. Verbd psych. Hyg., 2. Tgg 44—49 (1932).

Die eugenische und erbbiologische Forschung kann der Strafrechtspflege in bezug auf Strafbemessung und Strafvollzug wertvolle Dienste leisten. Auch die Strafgesetzgebung kann Eugenik und Erbbiologie fördern, z. B. durch die Bestrafung der sexuellen Delikte, andererseits durch Gestattung sonst strafbarer Handlungen aus eugenischen Gründen, wie der Abtreibung und der Sterilisierung. Die geltenden und künftigen Bestimmungen über die Abtreibung, die medizinische, eugenische, soziale Indikation werden erörtert, ebenso diejenigen über die Sterilisierung, die aus medizinischen Gründen durchgeführt mit Einwilligung des zu Sterilisierenden oder seines gesetzlichen Vertreters schon jetzt straflos ist. Der § 264 des Entwurfs würde in bestimmten Fällen die Sterilisierung aus eugenischen und sozialen Gründen straflos lassen. Eine Zwangssterilisierung lehnt Ebermayer ab. *G. Strassmann.*

**Hübner:** **Die psychiatrische Eheberatung.** (*Bonn, Sitzg. v. 21. V. 1932.*) Verh. dtsch. Verbd psych. Hyg., 2. Tgg 50—72 (1932).

Im Rahmen eines allgemein verständlich gehaltenen Referates wird die Bedeutung der Eheberatungsstellen von verschiedenen Seiten beleuchtet. Schon die kurze Schilderung der Verhältnisse in den verschiedenen Großstädten zeigt, wie mannigfaltig die Tätigkeit dieser Eheberatungsstellen sein kann. Verständlicherweise vermag auch der Verf. die Fülle sich aufdrängender Fragestellungen nicht erschöpfend zu behandeln. Verf. bejaht dringend die Notwendigkeit ärztlicher Eheberatungsstellen, zumal, wie das die vielen privaten „Eheberatungen“ beweisen, auch beim Publikum der Wunsch nach Rat besteht. Die kurzen, prägnant gezeichneten psychiatrischen Formenkreise und charakterologischen Typen dienen als Wegweiser für die Vorhersage der Eheschwierigkeiten, mit denen bei dem einzelnen Ehepartner zu rechnen sein wird. Da gerade die Prognostik die wichtige Aufgabe der Eheberatungsstelle ist, muß dem Verf. unbedingt beigeplichtet werden, daß diese Einrichtung nur dann eine Daseinsberechtigung